

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Schnaitsee, 1. Bürgermeister Schmidinger
Anschrift: Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee
E-Mail-Adresse: thomas.schmidinger@schnaitsee.de
Telefonnummer: 08074 / 9191 - 13

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Dußmann
Anschrift: Crailsheimerstraße 1, 83278 Traunstein
E-Mail-Adresse: danliel.dussmann@traunstein-bayern.de
Telefonnummer: 0861 / 58 - 7092

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zu Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von bauleitplanverfahren (Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweis zum Musterblatt I. 1 und III.) zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens 36. Änderung des FINPI und 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Biogas Stangern“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander Abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Erarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, u der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungs-ergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten
- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
 - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
 - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)
-

4. Empfänger
- Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:
- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
 - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
 - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
 - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens i Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
-

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
- Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Indizienprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden do lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
-

6. Betroffene
- Gegen die Verantwortlichen bestehen das Recht der Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO).Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).
- Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.
- Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.
-